

**II-762 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 130/J

1987-03-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. MURER, Alois HUBER, HINTERMAYER, Dr. DILLERSBERGER
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Tschernobyl-Entschädigungen aus Mitteln des Katastrophenfonds

Die von der sozial-liberalen Koalition trotz Einspruch des Bundesrates beschlossene Änderung des Katastrophenfondsgesetzes sah eine Abgeltung der durch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl entstandenen Schäden mit Hilfe der sogenannten "Tschernobylmilliarde" vor.

Für Erzeugnisse, die nicht in Verkehr gebracht werden durften, beschlagnahmt oder aus dem Verkehr gezogen werden mußten, für die Weiterverarbeitung von nicht verkehrsfähigen Produkten, die Entsorgung verstrahlter Produkte und ähnlich gelagerte Fälle wurden Entschädigungen im Ausmaß von 75 % des gemeinen Wertes bzw. des entstandenen Vermögensnachteils gewährt.

Für einzelne Erzeugungen und den Handel wurde die Entschädigungsfrage per Verordnung klargestellt.

Anläßlich des in der BRD offenbar gewordenen Skandals um verstrahltes Molkepulver wurde von österreichischen Medien auch auf diesbezügliche Mißstände im Bereich der österreichischen Milchwirtschaft hingewiesen (z.B.: Einleitung verstrahlter Molke in Flüsse und Kanalsystem, gestützter Export von verstrahlten Milchprodukten etc.)

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

1. Auf welche Summe beliefen sich die Entschädigungsanträge in den einzelnen Erzeugergruppen und den Handel insgesamt und aufgeschlüsselt nach Bundesländern?
2. Wie hoch waren die bisher bewilligten bzw. ausbezahlten Entschädigungen für die einzelnen Erzeugergruppen und den Handel insgesamt und aufgeschlüsselt nach Bundesländern?
3. Wie lauten die genauen Richtlinien für die Entschädigungen der Milchwirtschaft, für die ja keine Verordnung erlassen worden war?
4. Wird seitens Ihres Ressorts eine Überprüfung und Rückforderung von Katastrophenfondsmitteln im Falle unsachgemäßer Entsorgung und gestützter Exporte von verstrahlten Milchprodukten in die Wege geleitet?